

Zivilverfahrensrecht III

Thema: Kollektiver Rechtsschutz

Fallbeispiel

X AG gab strukturierte Produkte mit Kapitalschutz heraus, bei denen den Anlegern eine Kapitalgarantie im Umfang von 100 % zugesagt wurde. Die Bank B AG empfahl zahlreichen Kunden, die ihr Geld zuvor auf Sparbüchern angelegt hatten, den Erwerb solcher Produkte unter Hinweis darauf, sie würden sich besonders für sicherheitsorientierte Anleger eignen, aber eine bessere Rendite versprechen als das Sparbuch. Nachdem X AG insolvent wurde, verloren die Anleger den Grossteil ihres Kapitals. Die erlittenen Verluste reichen von wenigen hundert Franken bei Kleinanlegern bis in die Hunderttausende bei vermögendere Kunden. Insgesamt geht es um Verluste im Umfang eines hohen zweistelligen Millionenbetrags.

Mehrere tausend Anleger melden sich nun bei der Konsumentenschutzorganisation K und beklagen sich, nicht gehörig über das von ihnen zu tragende Risiko einer Insolvenz der Emittentin aufgeklärt worden zu sein. Die bei der Aufklärung verwendeten Formulare seien für Laien unverständlich gewesen; auf das Emittentenrisiko sei dort nicht genügend deutlich hingewiesen worden. Viele Anleger berichten zudem, die Berater hätten auf sie Druck ausgeübt, um sie zum Erwerb der Produkte zu bewegen. In mündlichen Beratungsgesprächen habe es jeweils geheissen, es handle sich um eine «komplett risikofreie» Anlage; wer sich nicht dafür entscheide und stattdessen am Sparbuch festhalte, sei «blöd». Für sie sei ausserdem der Eindruck entstanden, es handle sich um ein Produkt der B AG selbst.

K ist aufgrund dieser Schilderungen der Auffassung, dass jedenfalls einem Grossteil der betroffenen Anleger gegen B AG Schadenersatzansprüche zustünden. Die Organisation will die Anleger bei der Durchsetzung dieser Ansprüche unterstützen.

B AG bestreitet die angeblichen Schadenersatzansprüche und macht insbesondere geltend, die Anleger seien sorgfältig und seriös über die Vor- und Nachteile der Anlageprodukte beraten und über alle Risiken hinreichend aufgeklärt worden.

Sie arbeiten in einer Anwaltskanzlei, welche für die Konsumentenschutzorganisation/für die Bank tätig ist. Sie erhalten den Auftrag, im Interesse Ihrer Klientenschaft prozessstrategische Überlegungen im Hinblick auf einen möglichen Rechtsstreit über die Schadenersatzansprüche der Anleger anzustellen. Welche Gesichtspunkte ziehen Sie in Betracht und welches Vorgehen empfehlen Sie?